



ENERSTORAGE GmbH • Kreuzplätzchen 5 • 81669 München

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Beschlusskammer 6

Tulpenfeld 4
DE-53113 BonnENERSTORAGE GmbH
Kreuzplätzchen 5
81669 MünchenIhr Ansprechpartner:
Tobias Assmann
Tel.: +49 (0)89 / 809 1331 - 0
Mobil: +49 (0)173 610 9309
Fax: +49 (0)89 / 809 1331 - 90
ta@enerstorage.de
www.enerstorage.de**Stellungnahme zum Festlegungsverfahren zur Weiterentwicklung der Ausschreibungsbedingungen und Veröffentlichungspflichten für Sekundärregelung und Minutenreserve - Konsultation von Eckpunkten –**

München, den 12. Februar 2016

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gerne möchten wir die Gelegenheit wahrnehmen und im Rahmen des Feststellungsverfahrens zur Weiterentwicklung der Ausschreibungsbedingungen und Veröffentlichungspflichten für Sekundärregelung und Minutenreserve wie folgt Stellung nehmen.

1. Sekundärregelung**1.1 Produktzeitscheiben der Sekundärregelleistung**

ENERSTORAGE befürwortet die Reduktion der Dauer der Produktzeitscheiben, da somit zusätzliche, weil nur kurzzeitig verfügbare, Flexibilitäten im Markt angeboten werden können. Die Angebotsabgabe wird dadurch jedoch notwendigerweise kleinteiliger und auch operativ aufwendiger. Die fortschreitende Digitalisierung der Energiewirtschaft und insbesondere die Automatisierung der Handels- und Dispatchingsysteme erlaubt diese Potentiale zu vertretbaren Kosten gehoben werden.

1.2 Einbindung in die Leistungsfrequenzregelung

Durch den Ausbau der fluktuierenden erneuerbaren Stromerzeugungsanlagen steigt der Regelleistungsbedarf. Durch geeignete, marktorientierte Instrumente (Intraday-Markt, siehe ad 2.) sollen deren Vermarkter die Möglichkeit haben, ihren Ausgleichsenergiebedarf bestmöglich zu minimieren.

Im nächsten Schritt, können die verbleibenden Herausforderung nur bewältigt werden, wenn die erneuerbaren Stromerzeugungsanlagen ihren Beitrag zur Systemstabilität leisten. Die dafür bestehenden Hürden sollten soweit wie möglich reduziert werden, wie im Rahmen dieser Konsultation skizziert.

Da die Regelleistung entscheidend für die Systemsicherheit des deutschen Stromnetzes ist, sollten für alle Anlagen im Regelleistungsmarkt, sowohl Neuanlagen als auch Bestand, höchste Qualitätsanforderungen gelten. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung von IT-Sicherheit gehören dazu insbesondere die Anforderungen an die IT-Anbindung. Diese sollten kontinuierlich gemäß dem neuesten Stand der Technik angepasst werden. Dabei sollte allerdings die Stärkung der IT-Sicherheit und nicht die Reduktion der Kosten für dezentrale Anlagen im Fokus stehen.



1.3 Einheitspreisverfahren für Sekundärregelarbeit

In Bezug auf die Ausführungen im Konsultationspapier teilen wir die Einschätzung der Beschlusskammer der Bundesnetzagentur.

Zudem möchten wir ergänzen, dass die Abrechnung des pay-as-cleared Verfahrens erhebliche Probleme verursachen würde. Da die Leistungsanforderung sekundlich schwankt, würde der Arbeitspreis sekundlich schwanken. Gleichzeitig werden die Arbeitsmengen allerdings als 15min-Mittelwert abgerechnet. So kann nicht sichergestellt werden, dass die Anbieter den jeweils von ihnen gebotenen Preis für ihr aktiviertes Angebot auch erhalten.

2. Markt für Minutenreservearbeit

Entscheidend für die Reduktion des Ausgleichsenergiebedarfs ist die Möglichkeit der Bilanzkreisverantwortlichen, ihrer Verantwortung zur Fahrplanteue gerecht zu werden. Dazu ist die Liquidität des Intraday-Marktes entscheidend. Die Einführung eines kurzfristigen Arbeitsmarktes birgt das Risiko, die Rolle des Intraday-Marktes als zentralen Marktplatz zur Bereitstellung von Flexibilität und zum Ausgleich von Schwankungen zu schwächen. Daher lehnen wir die Einführung eines solchen Marktes ab.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Assmann